

In der **Fakultät für Medizin** ist an der Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie eine

Professur der Besoldungsgruppe W 2 für Traumatologie im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Professur, die das Fach neben Lehre und Forschung auch in der Krankenversorgung vertritt, ist mit der Position der/des Leitenden Oberärztin/Oberarztes in der Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie des Universitätsklinikums Regensburg verbunden. Das wissenschaftliche Profil sollte auf dem Gebiet der muskuloskelettalen Verletzungen und Erkrankungen liegen. Besondere Schwerpunkte sollen dabei wissenschaftlich und chirurgisch die Polytrauma- und Stammskelettversorgung einschließlich der Halswirbelsäule betreffen.

Einstellungsvoraussetzungen sind nach Art. 57 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Die Leitung einer Nachwuchsgruppe stellt unter den in Art. 98 Abs. 10 Satz 5 BayHIG genannten Voraussetzungen eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung dar.

Des Weiteren werden die Facharztanerkennung für Orthopädie und Unfallchirurgie verbunden mit der Zusatzweiterbildung „Spezielle Unfallchirurgie“ sowie eine fundierte operative Erfahrung in der Versorgung komplexer unfallchirurgischer Verletzungen vorausgesetzt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Informationen unter www.uni-regensburg.de/familienervice). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Die Altersgrenze des Art. 60 Abs. 3 BayHIG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den wichtigsten Publikationen, OP-Katalog) sind bis **26.05.2023** an den **Dekan der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg** zu richten. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung elektronisch an **berufungen.medizin@ur.de** ein. Verwenden Sie dazu auch den Bewerbungsbogen unter:

<https://www.uni-regensburg.de/medizin/fakultaet/startseite/index.html>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:

<http://www.uni-regensburg.de/datenschutz/>